



Aarau, 5. Dezember 2016  
GV 2014 - 2017 / 307

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

### Neuorganisation des Schulwesens

Auflösung Kreisschule Buchs-Rohr; Beitritt Kreisschule Aarau-Buchs und  
Verpflichtungskredit für die Umsetzungsphase; Teilrevision Gemeindeordnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. Übersicht

Die Neuorganisation des Schulwesens der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs basiert auf vier miteinander gekoppelten Themenbereichen, die in der vorliegenden Botschaft erläutert werden:

1. Der Kreisschulrat der Kreisschule Buchs-Rohr (KSBR) hat am 1. Dezember 2016 die **Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr** beschlossen. Dem Einwohnerrat wird beantragt der Auflösung zuzustimmen. ( → *Kapitel 2*)
2. Gestützt auf die Beschlüsse des Einwohnerrates Aarau und des Einwohnerrates Buchs vom Dezember 2014 haben der Gemeinderat Buchs und der Stadtrat Aarau unter Einbezug der Kreisschulpflege Buchs-Rohr und der Schulpflege Aarau die Satzungen und den Bericht zur Ausarbeitungsphase ausgearbeitet. Dem Einwohnerrat wird beantragt, die **Satzungen anzunehmen** und der **Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) beizutreten**. Der Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. ( → *Kapitel 3*)
3. Es wird erwartet, dass die Kreisschule Aarau-Buchs, bei entsprechender separater Zustimmung in den Volksabstimmungen in beiden Gemeinden, am 1. August 2018 ihre Tätigkeit funktionell aufnehmen kann. Zur Vorbereitung und zur Umsetzung der Satzungen wird dem Einwohnerrat ein **Verpflichtungskredit** beantragt. ( → *Kapitel 4*)
4. Die Annahme der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs bedingt eine **Teilrevision der Gemeindeordnung**, um diese auf die neue Organisation im Schulwesen abzustimmen. Dem Einwohnerrat wird die Gutheissung der Teilrevision beantragt. Der Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. ( → *Kapitel 5*)

Die Gemeinde Buchs, die Stadt Aarau, die Kreisschule Buchs-Rohr und die Schule Aarau haben sich intensiv an der Erarbeitung des Projektes beteiligt. Das Fazit legt die Haltung der vier Organisationen dar. ( → *Kapitel 6*)



## 2. Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr

### 2.1 Ausgangslage

Mit der Fusion (per 1. Januar 2010) zwischen Aarau und Rohr ist die Stadt Aarau als Verbandsgemeinde in den Gemeindeverband Kreisschule Buchs-Rohr eingetreten. Seitdem stimmt die Schulorganisation nicht mit den Stadt- und Gemeindegrenzen überein. Im Rahmen der Fusion haben sich die politischen Behörden und die Stimmberechtigten dafür ausgesprochen, den Schulverband vorläufig weiterzuführen: „Für eine gewisse Zeit bleiben zwei verschiedene Schulorganisationen in einer Gemeinde (Aarau) parallel bestehen. (...) Sobald die Ausrichtung der Strukturreform des Kantons ersichtlich wird (Stichwort: Bildungskleeblatt), werden Überlegungen mit Bezug auf eine definitive Lösung angestellt“ (vgl. Botschaft vom 17. Dezember 2007 zur Urnenabstimmung vom 24. Februar 2008). Der Kanton hat diesem Vorgehen zugestimmt und damit in der Stadt Aarau zwei verschiedene Schulorganisationen als Übergangslösung akzeptiert.

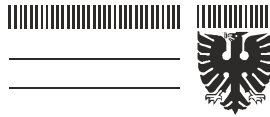
Der Grundstein für die Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr wurde somit bereits mit der Fusion Aarau-Rohr gelegt. Die Auflösung ist zudem eine Voraussetzung für jede Art von Nachfolgeorganisation, d. h. sowohl für das Einrichten zweier getrennter Schulorganisationen (Schule Aarau inkl. Stadtteil Rohr und Schule Buchs) als auch für die Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs.

### 2.2 Rechtliche Grundlagen

Die Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr wird in § 82 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 44 Satzungen KSBR geregelt. Der Auflösungsbeschluss obliegt dem Kreisschulrat der Kreisschule Buchs-Rohr und bedarf der Zustimmung der Einwohnerräte Aarau und Buchs sowie des Regierungsrates.

Um die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 2 Gemeindegesetz und einen nahtlosen Übergang zur neuen Schulorganisation sicherzustellen, hat der Kreisschulrat Buchs-Rohr am 1. Dezember 2016 den Auflösungsbeschluss mit aufgeschobenem Inkrafttreten gefasst. Der Beschluss tritt in Kraft, sobald die Nachfolgeorganisation ihre Tätigkeit funktionell aufgenommen hat und die Verbandsgemeinden (Einwohnerräte Aarau und Buchs) und der Regierungsrat der Auflösung zugestimmt haben. Das Inkrafttreten wird gemeinsam durch den Gemeinderat Buchs und den Stadtrat Aarau festgestellt.

Stimmen sowohl die Einwohnerräte Aarau und Buchs als auch die Stimmberechtigten der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs zu, ist das Inkrafttreten auf den 1. August 2018 vorzusehen. Sollte die Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs nicht zustande kommen, werden der Gemeinderat Buchs und der Stadtrat Aarau das Inkrafttreten erst nach erfolgter Neuorganisation zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich 2020) feststellen können.



### 2.3 Vorgehen

Die Kreisschulpflege KSBR bleibt nach der Volksabstimmung im Mai 2017 bei Zustimmung bis zum Abschluss der Liquidation im Amt (Herbst 2018). Im Dezember 2017 sind Neuwahlen für eine verkürzte Amtszeit vorzusehen. Dies unabhängig von der Zustimmung zur Kreisschule Aarau-Buchs.

Die Kreisschulpflege KSBR wirkt bis zur Aufnahme des Betriebs durch die Nachfolgeorganisation bei der Übernahme der Aufgaben durch die Nachfolgeorganisation mit. Sie bereitet beispielsweise die Übernahme des Personals, die Rückführung der Liegenschaften und die Übernahme des Schulbetriebsmaterials vor und bereinigt ihre vertraglichen Bindungen (z. B. allfällige Mietverträge, Baurechtsverträge, Aufträge, Lieferverträge usw.).

Die Kreisschulpflege KSBR wird nach erfolgtem Auflösungsbeschluss die Liquidation der KSBR durchführen. Sie hat bei Zustimmung zur Kreisschule Aarau-Buchs die Schlussrechnung per 31. Juli 2018 zu erstellen, diese durch die Revisionsstelle prüfen zu lassen und den Kreisschulrat nochmals zur Genehmigung einzuberufen. Die verbleibenden Beträge des bewilligten Budgets 2018 werden der Kreisschule Aarau-Buchs übertragen, um den Schulbetrieb bis 31. Dezember 2018 sicherzustellen. Der Mehraufwand für die Auflösung wurde auf 35'000 Franken geschätzt und vom Kreisschulrat bewilligt.

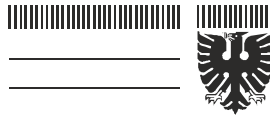
## 3. Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs und Beitritt

### 3.1 Ausgangslage

Mit der Fusion zwischen Aarau und Rohr ist die Stadt Aarau als Übergangslösung in den Gemeindeverband Kreisschule Buchs-Rohr eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt sind die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau Partner im Schulwesen. Das Überführen dieser Übergangslösung in eine definitive Organisationsform war der Anstoss für das vorliegende Projekt.

Wiederholt wurde eine gemeinsame Lösung kritisch geprüft und dem Alleingang der zwei Gemeinden vorgezogen. Im Frühjahr 2011 haben die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau beschlossen, gemeinsam eine Nachfolgelösung auszuarbeiten. Im September 2012 wurde der Beschluss bekräftigt, indem beschlossen wurde, den Schulraum Aarau und Buchs künftig gemeinsam zu planen.

Im Dezember 2014 haben die beiden Einwohnerräte der beiden Gemeinden die Bestrebungen der Exekutiven bestätigt und diese mit der Ausarbeitung der Unterlagen für die „Volksentscheide zum neuen Kreisschulverband Aarau-Buchs“ beauftragt (vgl. Botschaft vom 27. Oktober 2014 an den Einwohnerrat Aarau und Botschaft vom 28. Oktober 2014 an den Einwohnerrat Buchs). Die Verbandslösung (Kreisschule Aarau-Buchs) wurde einer Vertragslösung zwischen der erweiterten Schule Aarau (inkl. Aarau Rohr) und der neuen Schule Buchs vorgezogen. Das Projektteam hat in seinem Bericht vom 4. November 2013 (Künftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Ge-



meinde Buchs, Phase II, Bericht des Projektteams) als Mehrheitsmeinung folgende Gründe für die Schaffung der Kreisschule Aarau-Buchs festgehalten:

*"Dank der Kreisschule Aarau-Buchs können die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs Synergien nutzen:*

- *Im pädagogischen Bereich können die Schulen Aarau und die Kreisschule Buchs-Rohr ihre Erfahrungen und ihr Wissen in die neue Kreisschule Aarau-Buchs einbringen. Es kann gegenseitig voneinander gelernt werden.*
- *Dank der Grösse der Kreisschule Aarau-Buchs können die Organisation insgesamt und die Führungsstrukturen optimiert werden.*
- *Erhebliche finanzielle Synergien ergeben sich bei den künftigen Investitionen in die Schulanlagen.*

*Die bisherige Kreisschule Buchs-Rohr hat sich bewährt. Auf den 10-jährigen Erfahrungen kann aufgebaut werden, auch wenn die künftige Kreisschule Aarau-Buchs wesentlich grösser sein wird. Die Kreisschule Aarau-Buchs ist eine innovative und zukunftsgerichtete Lösung und bedeutet einen mutigen Schritt nach vorne."*

Das Projekt einer Kreisschule Aarau-Buchs ist aus einer **organisatorischen Notwendigkeit** entstanden. Im Vordergrund steht somit die Lösung **organisatorischer Problemstellungen**. Die vorliegenden Satzungen regeln die wesentlichen organisatorischen Eckwerte. Diese umfassen

- den Zweck (§ 2 Satzungen KSAB),
- die Organisation (§§ 4 ff. Satzungen KSAB),
- die Infrastruktur (§ 25 ff. Satzungen KSAB),
- die Finanzierung (§ 28 ff. Satzungen KSAB) sowie
- die Weiterentwicklung der Organisation (§ 32 ff. Satzungen KSAB) und
- den Übergang zur neuen Organisation (§ 37, Satzungen KSAB).

Das Projekt setzt sich somit nicht mit der Qualität und dem Inhalt des Unterrichtes auseinander. Der Unterricht ist weitgehend durch die übergeordnete Gesetzgebung geregelt und sowohl in der Schule Aarau als auch in der Kreisschule Buchs-Rohr bereits von hoher Qualität.

Positive Auswirkungen werden somit, wie im Bericht zu Phase II (Künftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs, Phase II, Bericht des Projektteams vom 4. November 2013) hervorgehoben, vor allem im Bereich der Ressourcen, der Organisation und der Infrastruktur erwartet. Zu den Softfaktoren zählen ebenfalls die Chancen der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Lernens.

### **3.2 Vorgehen**

Der Einwohnerrat Aarau und der Einwohnerrat Buchs haben 2014 bei der Beratung zur Ausarbeitung der Unterlagen zur Kreisschule Aarau-Buchs je einen Zusatzantrag gutgeheissen:

- *"Der Erarbeitungsprozess soll durch ein breit abgestütztes Gremium begleitet werden. Dieses soll die Anliegen der direkt Betroffenen einbringen. Namentlich sollen Vertreter der Schulpflege, der Schulleitung und des Einwohnerrates beider Gemeinden vertreten sein. [...]"*(Stadt Aarau, Protokoll des Einwohnerrates vom 8. Dezember 2014)



- "Zur Ausarbeitung der Satzungen für den Schulverband der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau sind die Einwohnerräte von Buchs sowie der Kreisschulrat einzuladen. (Gemeinde Buchs, Protokoll des Einwohnerrates der 4. Sitzung vom 10. Dezember 2014)

Mit der Projektorganisation und dem gewählten Vorgehen zur Ausarbeitung der vorliegenden Grundlagen (vgl. Kapitel 1.2 Bericht zur Ausarbeitungsphase) wurde dieser Auftrag zur partizipativen Erarbeitung und zur breiten Abstützung der Unterlagen umgesetzt. Die Projektsteuerung war paritätisch aus je einem Mitglied der vier beteiligten Organisationen (Gemeinderat Buchs, Stadtrat Aarau, Kreisschulpflege Buchs-Rohr, Schulpflege Aarau) zusammengesetzt. Jede Organisation konnte sich aktiv an der Bearbeitung der Themenbereiche in den verschiedenen Fachresonanzen beteiligen.

In der politischen Resonanz konnten sich Mitglieder der Einwohnerräte Aarau und Buchs sowie des Kreisschulrates einbringen. In der Feedbackrunde konnten Mitarbeiter/-innen über die Organisation der Kreisschule diskutieren.

Zu jedem Antrag an den Gemeinderat Buchs und den Stadtrat Aarau konnten die Kreisschulpflege Buchs-Rohr und die Schulpflege Aarau eine Stellungnahme einreichen. Bei wichtigen Fragestellungen fanden zudem gemeinsame Sitzungen der vier Exekutiven statt.

Die gemeinsam erarbeiteten und aufeinander abgestimmten Botschaften werden nun mit den Satzungen und dem Bericht zur Ausarbeitungsphase dem Einwohnerrat Aarau und dem Einwohnerrat Buchs unterbreitet.

Der Beitritt zu einem Gemeindeverband ist von den beiden Einwohnerräten zu beschliessen und unterliegt nach § 4 Abs. 1 lit. e Gemeindeordnung Aarau und § 4 lit. e Gemeindeordnung Buchs dem obligatorischen Referendum. Die Satzungen KSAB treten gemäss § 36 Satzungen KSAB nach ihrer Annahme durch die Einwohnergemeinden Aarau und Buchs mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Den Satzungen und dem Beitritt zur Kreisschule wird zugestimmt, wenn beide Einwohnerräte die **gleichlautenden Satzungen beschliessen**. Sind die beschlossenen Satzungen nicht gleichlautend, gelten die Satzungen als abgelehnt.

Der Bericht zur Ausarbeitungsphase fasst die Ergebnisse dieses Prozesses zusammen. Folgend werden die oben erwähnten Kernthemen aufgrund der vorliegenden Grundlagen kurz erläutert.

### 3.3 Kernthema Schulraum

***Der gemeinsame Schulraum reduziert den finanziellen Bedarf und schafft bessere Voraussetzungen für Lehrpersonen, Schüler/-innen sowie für die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs.***



### 3.3.1 Satzungen

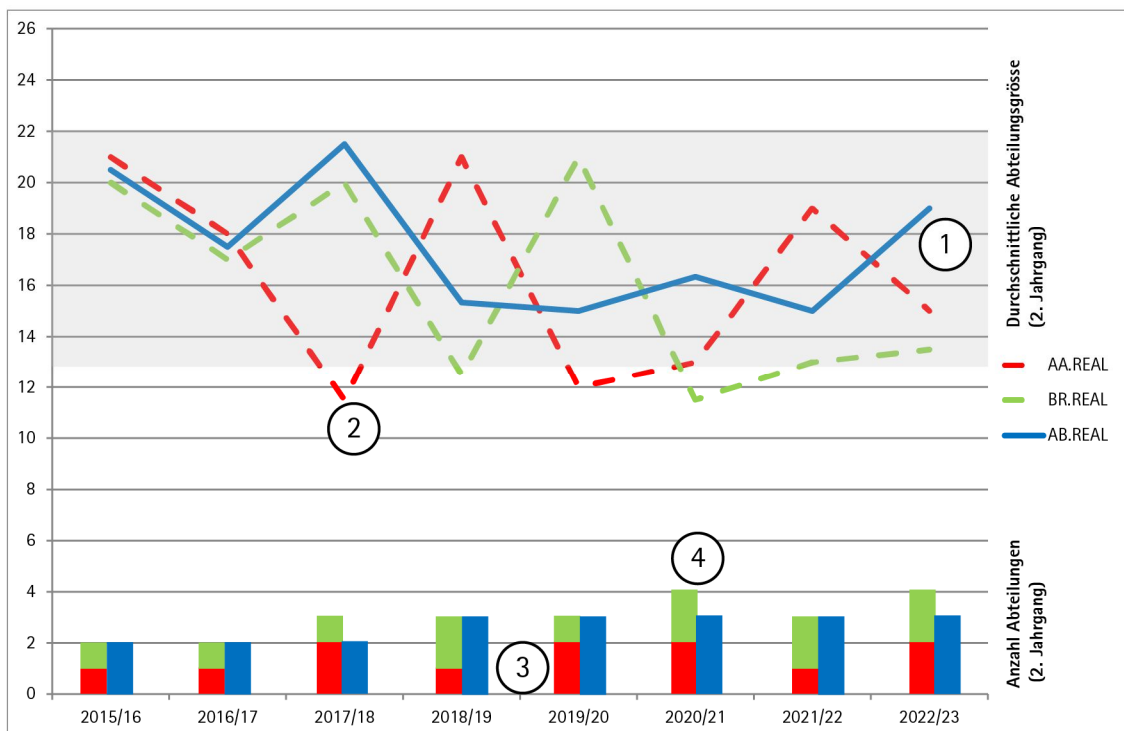
Die Satzungen (Satzungen KSAB, IV. Schulanlagen) legen im Bereich der Schulraumplanung wichtige organisatorische Eckwerte fest. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs sind für das Planen, Erstellen und Betreiben der Schulanlagen zuständig (§ 25). Die Kreisschule meldet ihren Bedarf aufgrund der Schulraumplanung bei den Verbandsgemeinden an (§ 25) und mietet die Schulanlagen (§ 26). Das Mietmodell dient dem Ausgleich der Kosten für den Schulraum zwischen den Verbandsgemeinden und ist die Voraussetzung für den Schüleraustausch (vgl. Kapitel 4.2 Bericht zur Ausarbeitungsphase).

### 3.3.2 Erwägungen und erwartete Auswirkungen

Gestützt auf die organisatorischen Eckwerte und die kantonalen Vorgaben (Mindest- und Maximalgrößen der Abteilungen und der Schulstandorte) wurden die Grundlagen zur Schulraumplanung Aarau-Buchs ausgearbeitet (vgl. Bericht zur Ausarbeitungsphase, Kapitel 4.1 und 5.2.2).

## SCHÜLER- UND ABTEILUNGSZAHLEN

Die Auswirkungen des gemeinsamen Schulraumes lassen sich an der Entwicklung der Schülerzahlen der Realschule exemplarisch aufzeigen:



Schülerzahl- und Abteilungszahlentwicklung Realschule



- (1) Das gemeinsame Planen des Schulraumes ermöglicht, die **Anzahl Schüler/-innen pro Abteilung auszugleichen**. Dieser Effekt verstärkt sich mit zunehmender Anzahl Abteilungen und ist somit bei der Sekundarschule (vgl. Bericht zur Ausarbeitungsphase, Abbildung 5) und der Bezirksschule (vgl. Bericht zur Ausarbeitungsphase, Abbildung 6) ausgeprägter. Die Kreisschule Aarau-Buchs führt somit nicht zu grösseren Abteilungen. Die Grösse der Abteilungen hängt weitgehend von den kantonalen Bestimmungen ab.
- (2) Der Kanton hat schrittweise die Mindestgrösse der Abteilungen erhöht. Bei der Realschule liegt sie nun bei 13 Schüler/-innen. Der Kanton hält dabei fest: "*Durch die Erhöhung der Mindestschülerzahlen der Abteilungen werden vermehrt mehrklassige Abteilungen zu bilden sein*" (Abteilungs- und Ressourcenbewilligung für das Schuljahr 2016/17). Dank der Kreisschule lässt sich die Notwendigkeit zur **Bildung mehrklassiger Abteilungen reduzieren**. Dies kann als ein Vorteil für Schüler/-innen und Lehrpersonen betrachtet werden.
- (3) Bei getrennt geführten Schulen sind die Schwankungen der Anzahl Abteilungen grösser. So wird aufgrund der Prognosen die Realschule in Aarau 2017/18, 2019/20, 2020/21 doppelt geführt und zwischendurch (2018/19, 2021/22) wieder einfach. Diese Schwankungen reduzieren die Pensionsicherheit für Lehrpersonen. Durch den Ausgleich dieser Schwankungen **erhöht** die Kreisschule Aarau-Buchs die **Pensionsicherheit für die Lehrpersonen**.
- (4) Der gemeinsame Schulraum verzögert das Wachstum der Abteilungszahlen. Die mit der Anzahl Abteilungen verbundenen Kosten lassen sich somit reduzieren. Die grösste Position in diesem Bereich ist der Lehrerlohnanteil. Dieser **Aufwand** lässt sich im Vergleich zur heutigen Organisation **durchschnittlich um ca. 350'000 Franken pro Jahr reduzieren**. Zu berücksichtigen ist, dass diese Synergien nicht zum Schliessen von Abteilungen und zur Entlassung von Lehrpersonen führen werden. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen führen die Synergien zu einem langsameren Wachstum und nicht zu einem Abbau.

## SCHULSTANDORTE

Die exemplarischen Ausführungen zur Realschule berücksichtigen die Schülerzahl- und Abteilungszahlentwicklung. Nicht berücksichtigt wird die Umsetzung des Bedarfes an Schulraum. Die Kreisschule Aarau-Buchs hat hier die Möglichkeit einer weiteren Effizienzsteigerung, da sie über eine grössere Anzahl Standorte planen kann. Dies ermöglicht vor allem für die Oberstufe, die Nutzung der Schulanlagen zu optimieren. Die Grundlagen zur Schulraumplanung der Kreisschule Aarau-Buchs zeigen, dass der zusätzliche Bedarf an Schulraum optimal mit einer Erweiterung der Schulanlage Suhrenmatte und eventuell der Schulanlage Schachen gedeckt werden kann. Die Umsetzung dieser Planung hat folgende Auswirkungen:

- Die Kreisschule schafft die **organisatorischen Voraussetzungen und die entsprechende Sicherheit**, um die hohen Investitionen in die gemeinsam genutzte Infrastruktur tätigen zu können.
- Der **Oberstufenstandort der Gemeinde Buchs (Suhrenmatte) wird gestärkt**. Die Unsicherheit bezüglich der Zukunft des Oberstufenstandortes aufgrund des möglichen Nicht-



Erreichens der Mindestgrössen für das Führen eines Oberstufenstandortes ist hinfällig (vgl. Bericht zur Ausarbeitungsphase, Kapitel 7.3).

- Die bereits intensiv genutzten Oberstufenstandorte der Stadt Aarau (Zelgli und Schachen) müssen **nicht zulasten der Aussenraumqualitäten** stark erweitert werden. Dies hält die Qualität des Schulraumes für die Schüler/-innen hoch.
- Neue Abteilungen können so realisiert werden, dass **Fachräume und Sportinfrastruktur besser ausgelastet** werden. Dies reduziert die Betriebs- und Investitionskosten pro Schüler/-in, da die Fixkosten für die Fachräume auf eine höhere Anzahl Schüler/-innen verteilt werden. Solange keine Kapazitätsengpässe entstehen, führt eine bessere Auslastung der Infrastruktur zu keinen Nachteilen für die Schüler/-innen.
- Die **Investitionskosten pro Abteilungen sind im Vergleich unterdurchschnittlich** und werden auf 1.5 Mio. bis 1.6 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 30 %) geschätzt. Berücksichtigt man eine exemplarische Entwicklung, die keinen oder nur einen sehr geringen Schüleraustausch auf der Oberstufe vorsieht - und somit der Schulraum grundsätzlich in Aarau für Schüler/-innen aus Aarau (inkl. Rohr) und Umgebung und in Buchs für Schüler/-innen aus Buchs realisiert werden müsste - werden die Investitionskosten pro Abteilung auf überdurchschnittliche 2 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 30 %) geschätzt. Bei 16 zu realisierenden Abteilungen kann die gemeinsame und optimale Entwicklung der Schulanlagen zu Minderinvestitionen von 8 Mio. Franken führen.
- Geringere Investitionskosten wirken sich ebenfalls positiv auf die Miete und somit auf die wiederkehrenden Kosten aus. 8 Mio. Franken Minderinvestitionen entsprechen einer um 288'000 Franken **geringeren jährlich wiederkehrenden Miete**. Das Mietmodell stellt zudem sicher, dass die getätigten Investitionen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden.
- Die mittelfristige Auflösung des Oberstufenstandortes Rohr steht nicht mit dem Projekt Kreisschule Aarau-Buchs im Zusammenhang. Eine Konzentration der Oberstufe der Kreisschule Buchs-Rohr am Standort Suhrenmatte ist in Bezug auf die Schulorganisation, die Neubaumöglichkeiten, die Erreichbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit von Vorteil (*Schulraumplanung KS Buchs-Rohr, Schlussbericht vom 4. März 2013*) und wird seit längerem von der Kreisschulpflege Buchs-Rohr schrittweise umgesetzt. Die mittelfristige Auflösung des Oberstufenstandortes Rohr ist zudem eine Folge des wachsenden Bedarfes an Schulraum für die Primarschule. Die **Schüler/-innen des Stadtteils Rohr** haben dank der Kreisschule Aarau-Buchs weiterhin die Möglichkeit, den **kürzeren Schulweg** nach Buchs als den längeren nach Aarau zu gehen.

### 3.4 Kernthema Organisation

***Die Organisation der Kreisschule Aarau-Buchs ist kohärent, effizient und breit abgestützt. Die Kreisschule und die Verbandsgemeinden können sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und koordinieren ihre Tätigkeiten.***





### 3.4.1 Satzungen

Ein wichtiger Bestandteil der Satzungen KSAB (II. Organisation) ist die Regelung der Organisation, insbesondere die Organisation der politischen Gremien. § 2 formuliert den Zweck des Verbandes und definiert somit indirekt die Aufgabenverteilung zwischen der Kreisschule und den Verbandsgemeinden.

Der Kreisschulrat ist das oberste Organ der Kreisschule (§ 10) und übernimmt alle Legislativaufgaben (§ 14). 16 Mitglieder werden durch die Einwohnerräte Aarau und Buchs gewählt (§ 11). Für die Verteilung sind die Wohnbevölkerungs- und Schülerzahlen massgebend (§ 10). Zusätzlich wählen der Gemeinderat Buchs und der Stadtrat Aarau je ein Mitglied seines Rates in den Kreisschulrat (§ 11).

Die Kreisschulpflege übernimmt die Exekutivaufgaben und wird vom Kreisschulrat gewählt (§ 16; § 80 Gemeindegesetz). Sowohl die Gemeinde Buchs als auch die Stadt Aarau erhalten Anspruch auf eine Mindestvertretung von 2 Mitgliedern (§ 15).

Die Kreisschulpflege Aarau-Buchs unterhält zur Koordination ihrer Tätigkeiten mit dem Gemeinderat Buchs und dem Stadtrat Aarau ein Koordinationsgremium (§ 19). Die Kontrollstelle übernimmt die Finanzkontrolle (§ 22).

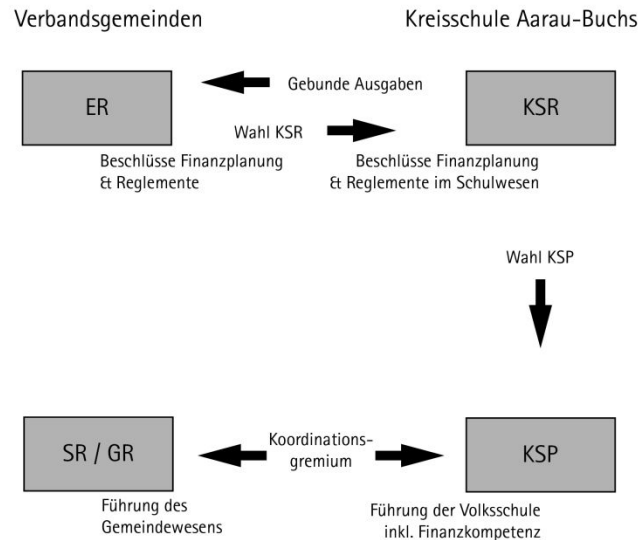
Auf Verwaltungsebene übernimmt die kantonal geregelte und ressourcierte Schulleitung insbesondere die Aufgaben nach Schulgesetz (§ 20). Die Geschäftsstelle übernimmt weitere Aufgaben, die aufgrund der Grösse und der Organisation zu bewältigen sind (§ 21).

### 3.4.2 Erwägungen und erwartete Auswirkungen

Anders als bei der Schulraumplanung regeln die Satzungen verschiedene Aspekte der Organisation. Nachfolgend werden zuerst die wichtigsten Themen der Organisation auf politischer Ebene (vgl. Bericht zur Ausarbeitungsphase, Kapitel 3.1) und anschliessend auf Verwaltungsebene (vgl. Bericht zur Ausarbeitungsphase, Kapitel 3.2) erläutert.

## VERBANDSORGANE

Ein Kritikpunkt bei Gemeindeverbänden ist, dass die Verantwortung für Ausgaben und Einnahmen auseinanderfallen: Die Gemeinden müssen die Kostenfolgen im Rahmen des Budgets für Entscheidungen tragen, die im Gemeindeverband getroffen wurden und von den Gemeinden nur bedingt beeinflussbar sind. Der Entscheidungsspielraum der Gemeinden wird dadurch eingeschränkt, weil ein höherer Anteil des Budgets gebunden ist. Dieser Sachverhalt ist der Grund dafür, dass bereits in Phase II ausführlich über die "Einflussnahme der politischen Behörden" diskutiert wurde (vgl. Künftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs, Phase II, Bericht des Projektteams vom 4. November 2013, Kapitel 5.2.4).



Um die **Kohärenz** zwischen dem Wirken der Kreisschule und den Verbandsgemeinden zu erhöhen und somit dem oben beschriebenen Kritikpunkt zu begegnen, zeichnet sich die geplante Organisation durch zwei Punkte aus:

- Im Koordinationsgremium koordinieren Kreisschulpflege (KSP), Gemeinderat (GR) und Stadtrat (SR) frühzeitig ihre Aktivitäten und tragen somit zu einem kohärenten Handeln zwischen den Exekutiven bei.
- Das Entfallen der Legislativaufgaben bei den beiden Einwohnerräten (ER) (Beschlüsse über Ausgaben und Reglemente im Schulbereich) wird mit der Ernennung als Wahlorgan des Kreisschulrates (KSR) teilweise kompensiert. Die Einwohnerräte Aarau und Buchs können somit indirekt auf das Wirken der Kreisschule Einfluss nehmen und somit die Kohärenz zwischen den Legislativen erhöhen. Die Einflussmöglichkeiten der beiden Einwohnerräte erhöhen sich im Vergleich zu heute in Bezug auf die Kreisschule Buchs-Rohr. Die Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrates Aarau auf die Schule Aarau reduzieren sich durch die Gründung der Kreisschule, weil die Aufgaben neu dem Kreisschulrat übertragen werden.

Das Gründen einer Kreisschule wirkt sich zudem positiv auf die Effizienz der Führungsstrukturen aus. In der üblichen Organisation des Gemeindegewesens ist die Führungsverantwortung im Schulwesen auf den Gemeinderat (Finanzkompetenz) und die Schulpflege (Führung der Volksschule) aufgeteilt. Die Kreisschulpflege vereint beide Kompetenzen und ist für die umfassende Führung der Volksschule zuständig. Dies erhöht die Effizienz der Organisation. Der Effizienzgewinn ist noch ausgeprägter, wenn man berücksichtigt, dass die Aufgaben der Kreisschulpflege Aarau-Buchs bei getrennten Schulen von vier Exekutiven (zwei Schulpflegern, Gemeinderat Buchs und Stadtrat Aarau) übernommen werden müssten.

Die Bestimmungen zu den verschiedenen Organen stellen einen angemessenen Einbezug der Verbandsgemeinden und eine **breite Abstützung des Verbandes** sicher. Sowohl die Gemeinde Buchs



als auch die Stadt Aarau haben Anspruch auf eine Mindestvertretung von zwei Mitgliedern in der Kreisschulpflege. Bei der Sitzverteilung im Kreisschulrat wird ebenfalls eine angemessene Vertretung der beiden Verbandsgemeinden sichergestellt. Die Sitze werden im Verhältnis zu den Wohnbevölkerungs- und Schülerzahlen auf die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau verteilt. Es kommt somit der gleiche Verteilschlüssel wie bei der Finanzierung des Verbandes zur Anwendung. Das Mitbestimmungsrecht und die Finanzierung sind somit kohärent. Bei Abstimmungen an der Urne ist die separate Zustimmung beider Verbandsgemeinden notwendig. Dies stellt sicher, dass die bevölkerungsmässig kleinere Gemeinde ein angemessenes Mitbestimmungsrecht erhält.

## VERBANDSVERWALTUNG

Die Vereinfachung der politischen Führung (Wegfall einer von heute zwei Schulpflegern) macht Ressourcen frei. Diese werden auf der operativen Ebene einerseits zur Abdeckung des grösseren **Koordinationsaufwandes** (Stufenkoordinator/-innen) und andererseits zur **Optimierung der Abläufe** und für eine **professionellere Aufgabenerfüllung** eingesetzt. Die heutigen organisatorischen Schwachstellen lassen sich mit einem sehr geringen Mehraufwand (knapp 30'000 Franken) weitgehend beheben. Bei der Organisation trägt die Kreisschule somit nicht wie beim Schulraum zu einer Reduktion der notwendigen Ressourcen bei, sondern ermöglicht die optimale Einsetzung derselben.

Exemplarisch werden die Möglichkeiten der grösseren Organisation im Bereich Infrastruktur aufgezeigt. Neu werden diese Aufgaben (Schulraumplanung, Mobiliarmanagement, Nutzervertretung in Bauprojekten) auf eine Stelle (Kompetenzstelle Infrastruktur) konzentriert. Heute werden diese Aufgaben teils vom Stadtrat und der Stadtverwaltung, von Mitgliedern der Schulpflegern sowie von den Schulleiter/-innen bzw. Bereichsleiter/-innen zusätzlich zu ihren Hauptaufgaben wahrgenommen. Das Begleiten von Bauprojekten übersteigt oft die zeitlichen Kapazitäten der betroffenen Schulleiter/-innen, Bereichsleiter/-innen und Mitglieder der Schulpflege. Das Bündeln der Aufgaben bei einer Fachstelle ermöglicht den Aufbau von Kompetenzen und trägt zu besseren Abläufen bei. Da an acht der 25 Schulstandorte zurzeit oder in den nächsten Jahren teilweise komplexe Bauprojekte anstehen, ist das Stärken dieses Bereiches von Bedeutung. Um die gleichen Aufgaben bei gleicher Qualität und bei zwei getrennten Schulen zu erfüllen, wären mehr Ressourcen notwendig.

Die angedachte Organisation stärkt zudem die einzelnen Schulhäuser und somit die dezentralen Strukturen. Die Kompetenzen der Schulleiter/-innen werden vor allem im Vergleich zu den Kompetenzen der Bereichsleiter/-innen der KSBR ausgebaut. Diese Veränderung trägt einerseits der grösseren Organisation Rechnung und ermöglicht andererseits, die Kultur in den einzelnen Schulhäusern zu stärken. Die **unterschiedlichen Schulhauskulturen** werden somit durch die Kreisschule Aarau-Buchs nicht in Frage gestellt. Die Schulsozialarbeit und das Sekretariat vor Ort tragen ebenfalls zur Stärkung der Schuleinheit bei. Wird die Elternmitwirkung wie empfohlen auch in der Gemeinde Buchs und im Stadtteil Rohr ausgebaut, trägt dies weiter zu einer **stärkeren Verankerung** der Schule in den Quartieren bei.



## AUFGABENTEILUNG

Ein weiteres wichtiges organisatorisches Thema ist die Aufgabenteilung zwischen der Kreisschule und den Verbandsgemeinden. Besonders kontrovers diskutiert wurde die Aufgabenteilung im Bereich des Immobilienmanagements (vgl. Bericht zur Ausarbeitungsphase, Kapitel 4.2.1) und der Schulsozialarbeit (vgl. Bericht zur Ausarbeitungsphase, Kapitel 2.2).

Bei den Schulanlagen sind die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau für die Planung, die Erstellung und den Betrieb zuständig (§ 25 Satzungen KSAB). Die Kreisschule Aarau-Buchs übernimmt einzelne schulbetriebsnahe Aufgaben wie die Schulraumplanung, das Mobiliarmanagement und das Raummanagement im Schulbereich.

Es wird somit ein Rollenmodell umgesetzt, welches sich vom Modell der Kreisschule Buchs-Rohr unterscheidet. Dieses Modell ist jedoch das häufigste Modell in grösseren Gemeinden und in Kleinstädten der Schweiz (RESO Partners AG, Umfrage Immobilien- und Datenmanagement in Städten und Gemeinden, vom Oktober 2015) und wurde bereits in Phase II als Modell vorgeschlagen (vgl. Künftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs, Phase II, Bericht des Projektteams vom 4. November 2013, Kapitel 5.2.5). Dank diesem Modell konzentriert sich jede Institution (Kreisschule und Liegenschaftsverwaltung) auf ihre Kernkompetenzen. Durch die Bündelung der Aufgaben über mehrere Liegenschaftsportfolios (z. B. Sportliegenschaften, Verwaltungliegenschaften) wird eine Basis für effiziente und professionelle Dienstleistungen und eine gesunde Kostenstruktur gelegt. Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau erhalten die gewünschten direkten Einflussmöglichkeiten auf diese Budgetposition.

Die Schulsozialarbeit ist Teil der zukünftigen Kreisschule Aarau-Buchs (§ 2 Satzungen KSAB) und wird organisatorisch unabhängig von den Schulleitungen geführt (vgl. Bericht zur Ausarbeitungsphase Kapitel 2.2). Dieses Modell schafft für beide Verbandsgemeinden die gleiche Ausgangslage und positioniert die Schulsozialarbeit als eigenständiges Berufsfeld innerhalb des Systems Schule. Die Voraussetzungen für eine angemessene Präsenz vor Ort, ein vergleichbares Angebot in allen organisatorischen Einheiten und einem niederschweligen Zugang für Schüler/-innen und Eltern sind gegeben.

### 3.5 Kernthema Zusammenarbeit

***Die Kreisschule Aarau-Buchs profitiert von den Erfahrungen der Kreisschule Buchs-Rohr und der Schule Aarau und kann sich bei neuen Herausforderungen weiterentwickeln. Die Gründung der neuen Kreisschule setzt neue Impulse frei.***

Das Gründen der Kreisschule Aarau-Buchs führt die Erfahrungen der Gemeinde Buchs und des Stadtteils Rohr mit der Kreisschule als Organisationsform im Schulwesen fort. Diese organisatorische Veränderung stellt die Behörden und die Mitarbeiter/-innen der Kreisschule Buchs-Rohr vor die Chance und die Herausforderung, diese zwei teilweise unterschiedlichen Organisationen zusammenzuführen und inhaltlich zu gestalten. Die längere Phase der organisatorischen Unsicher-



heit wird abgeschlossen. Die Kreisschule kann dabei von den Erfahrungen der beiden heutigen Schulen profitieren. So bringt die Schule Aarau eine ausgeprägte Erfahrung mit einer stark dezentral geprägten Organisation der Schulleitung ein, vergleichbar mit der ausgearbeiteten Organisation der Kreisschule Aarau-Buchs. Die Kreisschule Buchs-Rohr bringt die Erfahrungen mit der Führung einer Kreisschule mit. Im Bereich der Sonderpädagogik wird die Umsetzung eines kombinierten Modells empfohlen. Dieses Modell und somit das Führen des integrativen Modells (heilpädagogische Unterstützung in Regelklassen) und des separativen Modells (Kleinklassen) wird trotz den möglichen Risiken bei der Zuteilung der Schüler/-innen als eine Chance, vor allem aus pädagogischer Sicht, gewertet. Die Kreisschule Buchs-Rohr kann dabei die Erfahrungen mit den Kleinklassen und die Schule Aarau mit dem integrativen Modell einbringen. Für Schüler/-innen und Eltern entsteht durch die Zusammenarbeit in wenigen Bereichen (z. B. Musikschule, Sonderpädagogik) ein breiteres Angebot.

Von der Zusammenarbeit im Schulwesen können auch die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs profitieren. Die Zusammenarbeit ist nicht nur, wie oben beschrieben, aus finanzieller Perspektive interessant, sondern kann neue regionale Impulse auslösen und zur Stärkung der Region beitragen. Die Kreisschule Aarau-Buchs kann Ausgangspunkt sowohl für die Zusammenarbeit in weiteren Bereichen zwischen Aarau und Buchs als auch für die Zusammenarbeit der zwei Gemeinden mit weiteren Gemeinden im Schulwesen sein. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden ist mit dem Beitritt zum Verband (§ 33 Satzungen KSAB) oder auf Vertragsbasis (§ 3 Satzungen KSAB) möglich.

Die Satzungen regeln die wesentlichen Eckwerte der Kreisschule Aarau-Buchs und umreissen und definieren die Organisation und die Funktionsfähigkeit der Kreisschule, wenn sie den Schulbetrieb aufnimmt. Die Satzungen definieren jedoch auch die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Organisation.

Der Verbandsaustritt (§ 34 Satzungen KSAB) stellt die grösste Hürde dar. Er ist nur nach jeweils 10 Jahren und aus wichtigen Gründen möglich und setzt die Zustimmung des Kreisschulrats voraus. Diese relativ hohe Hürde schafft die notwendige Sicherheit, um in die gemeinsam genutzte Infrastruktur zu investieren. Für die Auflösung des Verbandes werden keine Fristen definiert. Sie bedarf jedoch eines Auflösungsbeschlusses des Kreisschulrates und der Zustimmung der Einwohnerräte der Mehrheit der Verbandsgemeinden, bei zwei Verbandsgemeinden beide, und derjenigen des Regierungsrates (§ 35 Satzungen). Die Voraussetzungen nach § 82 Gemeindegesetz, wonach eine Nachfolgeorganisation sichergestellt werden muss, sind ebenfalls einzuhalten.

Ebenfalls geregelt ist das Vorgehen zur Anpassung der Satzungen. Dieses obliegt dem Kreisschulrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums und bei weiterreichenden Änderungen der Zustimmung der Einwohnerräte der Verbandsgemeinden (§ 32 Satzungen KSAB).

Alle weiteren Themen und Bereiche, die im Kompetenzbereich des Verbandes sind, können entweder vom Kreisschulrat, unter Vorbehalt des fakultativen oder des obligatorischen Referendums, sofern sie zu den Aufgaben nach § 14 Satzungen KSAB gehören, oder von der Kreisschulpflege an die veränderten Bedingungen angepasst werden.



Diese Kaskade von Verfahren und Zuständigkeiten zeigt, dass die Kreisschule über die nötigen Möglichkeiten verfügt, sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder gewonnener Erfahrungen weiterzuentwickeln. Die Zuständigkeiten zeigen ebenfalls, dass die Frage, die bei der Gründung im Vordergrund steht, die Organisationsform ist: "Ist die Kreisschule die richtige Organisationsform für das Schulwesen der beiden Gemeinden?" Diese Organisationsform wieder zu ändern bedarf relativ hoher Hürden. Die Ausgestaltung, der Inhalt und die Funktionsfähigkeit dieser Organisation lassen sich hingegen bei Bedarf in klaren Verfahren jederzeit anpassen.

### 3.6 Finanzielle Auswirkungen

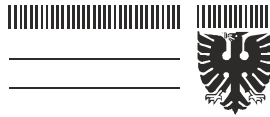
Die vorangehenden Erläuterungen zeigen, dass sich die Kreisschule als Organisationsform positiv auf die Ressourcen auswirkt. Einerseits wirkt sich dies auf die Ausgabenseite aus, vor allem im Schulraumbereich, andererseits kann die Organisation mit einem geringen Mehraufwand optimiert werden.

Mit der Gründung der Kreisschule werden folgende finanzielle Auswirkungen erwartet:

- Der gemeinsame Schulraum verzögert das Wachstum der Anzahl Abteilungen und gleicht diese über die Zeit aus. Es wird erwartet, dass sich der Aufwand im Vergleich zur heutigen Organisation durchschnittlich um ca. 350'000 Franken pro Jahr reduzieren lässt. Dieser Effekt ist wiederkehrend und tritt beim Umsetzen des gemeinsamen Schulraums ein.
- Bei der Realisierung von weiterem Schulraum wird sich die Zusammenarbeit auf die Investitionskosten und in Folge dessen auf die Miete auswirken, die von den Verbandsgemeinden der Kreisschule verrechnet werden. Beim Realisieren von 16 Abteilungen im Rahmen der Kreisschule Aarau-Buchs können im Vergleich zu Szenarien, die keinen oder nur einen sehr geringen Schüleraustausch auf Oberstufe vorsehen, bis zu 8 Mio. Franken an Investitionen gespart werden. Dies widerspiegelt sich in geringeren wiederkehrenden Mieten in der Höhe von ca. 288'000 Franken.
- Mit der Gründung der Kreisschule werden die wichtigsten organisatorischen Schwachstellen mit einem sehr geringen Mehraufwand (knapp 30'000 Franken) weitgehend behoben.

Zwei weitere finanzielle Folgen, die bereits im Bericht zur Ausarbeitungsphase dargelegt wurden, sind einmalig und hängen mit der Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr und/oder mit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs zusammen:

- Bei der Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr und der Rückführung der Liegenschaften ins Eigentum der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau fallen, unabhängig von der Folgeorganisation, einmalige **Ausgleichszahlungen für die in der Vergangenheit getätigten Investitionen** an. Gemäss aktuellem Stand sind so rund 800'000 Franken von der Gemeinde Buchs an die Stadt Aarau zu bezahlen. Bis 1. Januar 2018 kann sich die Ausgleichszahlung aufgrund der Teilrealisierung des Kindergartens Rohr jedoch noch reduzieren und gegen Null tendieren.
- Die **Reorganisation des Schulwesens** führt zu einmaligen Kosten, die mit dem vom Kreisschulrat beschlossenen Auflösungskredit und mit dem vorliegenden Umsetzungskredit ge-



deckt werden. Die Mitarbeiter/-innen der Kreisschule Buchs-Rohr, der Schule Aarau, der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau werden zudem, wie üblich bei solchen Projekten und wie bereits in der Ausarbeitungsphase, bspw. in Arbeitsgruppen ihren Beitrag zur Reorganisation leisten. Diese einmaligen Aufwände würden weitgehend auch bei der Neugründung einer Schule Buchs und einer Reorganisation der Schule Aarau anfallen.

Im Bericht zur Ausarbeitungsphase werden zudem die heutigen Kosten mit den aufgrund der neuen Organisation modellierten Kosten für die zwei Verbandsgemeinden verglichen. Dabei zeigt der Vergleich einen Mehraufwand von 234'984 Franken für die Stadt Aarau und einen Minderaufwand von 207'284 Franken für die Gemeinde Buchs. Diese Verschiebungen entsprechen weniger als einem Prozent des vorgesehenen Budgets der Kreisschule Aarau-Buchs und sind eine Momentaufnahme, die auf die Schüler- und Bevölkerungszahlen vom September 2015 bzw. vom Dezember 2015 und den Budgets der Stadt Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr 2016 beruhen. Zwei Entwicklungen werden diese Aufwandsverteilung in Zukunft weiter verändern: Einerseits die Entwicklung der Kostenstruktur und andererseits die Entwicklung der Schüler- und Bevölkerungszahlen. Der Vergleich mit den Zahlen aus dem Bericht zur Phase II verdeutlicht die Variabilität dieser Vergleichszahlen.

#### **4. Übergangbestimmungen und Umsetzungsphase**

Stimmen der Einwohnerrat Aarau und der Einwohnerrat Buchs sowie die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden den Satzungen und dem Beitritt zur Kreisschule Aarau-Buchs zu, ist die Aufnahme des Schulbetriebes auf den 1. August 2018 vorgesehen. Die wichtigsten Eckwerte der Überführung sind in den Satzungen KSAB (§§ 37 – 38) geregelt. Geregelt werden die Wahlen der Behörden (§ 38 Abs. 1-3), das Finanzielle (§ 38 Abs.5), die Übernahme des Personals (§ 38 Abs. 6) und das Betriebliche (§ 37, § 38 Abs. 4).

##### **4.1 Wahl der Behörden**

Die Behörden der neuen Kreisschule Aarau-Buchs werden bereits vor der Aufnahme des Schulbetriebes gewählt, um den Betrieb vorzubereiten. In der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgen die Wahlen des Kreisschulrates und anschliessend der Kreisschulpflege KSAB. Bei der Kreisschulpflege wird eine Anzahl von 7 Mitgliedern vorgeschlagen. Der Kreisschulrat KSAB und die Kreisschulpflege KSAB sind bis zu den ordentlichen Wahlen im ersten Semester 2018 im Amt und können in diesem Rahmen zur Wiederwahl kandidieren (§ 38 Satzungen). Zwischen Herbst 2017 und dem 31. Juli 2018 werden drei Schulpflegen parallel geführt. Die Schulpflege Aarau und die Kreisschulpflege Buchs-Rohr führen dabei ihre Schulen. Die Kreisschulpflege Aarau-Buchs bereitet den Betrieb der Kreisschule Aarau-Buchs vor. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird und dass die verschiedenen Fristen, vor allem im Personalbereich, eingehalten werden können. Die Kreisschule Aarau-Buchs hat bis zum 31. Juli 2018 kein eigenes Personal. Ihre Aufwände werden mit dem vorliegenden Umsetzungskredit gedeckt.



## 4.2 Übernahme und Anstellung des Personals

Die Übernahme des Personals wird in den Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs geregelt (§ 38). Die Mitarbeiter/-innen haben eine nominelle Besitzstandsgarantie bei den Löhnen (pensumsbereinigt) für zwei Jahre. Das Pensum und die Funktion können sich aufgrund der organisatorischen Veränderung ändern. Weitere Einzelheiten zur Übernahme werden in einem Personalüberführungsvertrag geregelt.

Die Kreisschule Aarau-Buchs übernimmt das Personal der Schule Aarau, die Schulsozialarbeiter/-innen der Stadt Aarau und das Personal der Kreisschule Buchs-Rohr mit Ausnahme der Hauswarte und des Reinigungspersonals. Die Hauswarte und das Reinigungspersonal an den Schulstandorten in Buchs werden von der Gemeinde Buchs, der Hauswart und das Reinigungspersonal in Rohr von der Stadt Aarau übernommen. Die Übernahme des Personals ermöglicht, Wissen und Erfahrungen in die neue Organisation zu übernehmen.

## 4.3 Finanzielles

Der Kreisschule Aarau-Buchs stehen ab 1. August 2018 folgende Mittel zur Verfügung:

- das verbleibende Budget der Schule Aarau zuzüglich der verbleibenden Budgets der Schulsozialarbeit und der einzelnen Positionen im Bereich Immobilien, Informatik und Finanzen, die der Finanzierung der neu der Kreisschule übertragenen Aufgaben (Schulraumplanung, Mobilarbeschaffung, Debitoren usw.) dienen;
- das verbleibende Budget der Kreisschule Buchs-Rohr abzüglich der Positionen im Bereich der Liegenschaftsbewirtschaftung und zuzüglich der Positionen im Finanzwesen, die der Finanzierung der neu der Kreisschule übertragenen Aufgaben (z. B. Debitoren) dienen;
- die Mittel zur Deckung des projektbedingten Mehraufwandes für die Phase vom 1. August 2018 bis 31. Dezember 2018 (12'000 Franken). Diese sind im vorliegenden Umsetzungskredit enthalten;
- die Mittel des Umsetzungskredites, sofern die Umsetzungsaufgaben nicht bereits vor dem 1. August 2018 abgeschlossen sind.

Das Budget 2019 wird das erste ordentliche Budget der Kreisschule Aarau-Buchs sein. Dieses wird von der Kreisschulpflege vorbereitet und dem Kreisschulrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Kreisschulpflege und Kreisschulrat sind wie bereits heute im Rahmen ihrer Kompetenzen frei, das Budget zu gestalten und die notwendigen Ressourcen entsprechend vorzusehen.

### 4.3.1 Umsetzungskredit

Mit dem Umsetzungskredit werden die oben beschriebene Umsetzung und die projektbedingten Aufwände finanziert. Im Detail setzt sich der Kreditantrag wie folgt zusammen:





Position	Aufwand
Entschädigung der Behörden der Kreisschule Aarau-Buchs bis 31. Juli 2018 gemäss § 38, Abs. 2 Satzungen KSAB	94'000.00
Aufwand zur Ausarbeitung des Personalübernahmevertrags und im Bereich der Personaladministration zur Personalübernahme (ca. 500 Mitarbeiter/-innen) gemäss § 38, Abs. 6	38'000.00
Aufwand zur Zusammenführung der IT-Infrastruktur der Schulverwaltung, zur Überarbeitung des Erscheinungsbildes (Webseite, Logo usw.) und zum Umzug der Schulverwaltung	60'000.00
Weiterentwicklung und Erweiterung der Elternmitwirkung (Sitzungsgeld und Sachaufwand)	2'000.00
Projektleitung zur Koordination der Aktivitäten der fünf beteiligten Organisationen (Kreisschule Aarau-Buchs, Kreisschule Buchs-Rohr, Schule Aarau, Gemeinde Buchs und Stadt Aarau) und zur administrativen Unterstützung der Kreisschulpflege Aarau-Buchs.	80'000.00
Projektbedingter Mehraufwand für die Phase 1. August 2018 – 31. Dezember 2018	12'000.00
Unvorhergesehenes	10'000.00
<b>Total</b>	<b>296'000.00</b>

Der Kredit wird nach dem Verteilschlüssel der Kreisschule Aarau-Buchs auf die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs verteilt. Der Verteilschlüssel berücksichtigt die Einwohnerzahlen (Juni 2016: 20'781 / 7'748) und die Schülerzahlen (September 2016: 1'902 / 864). Der Umsetzungskredit teilt sich wie folgt auf:

- Gemeinde Buchs: 86'400.00 Franken
- Stadt Aarau: 209'600.00 Franken

Aus finanzrechtlichen Gründen hat eine Gemeinde die Federführung zu übernehmen, was bedingt, dass diese Gemeinde den entsprechenden Bruttokredit zu beantragen hat. Dem Einwohnerrat Aarau wird deshalb der Bruttokredit von 296'000 Franken beantragt.

Nicht berücksichtigt sind die mit der Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr verbundenen Aufwände, insbesondere für die Überführung der Liegenschaften und für die Liquidation der Kreisschule Buchs-Rohr. Dafür hat der Kreisschulrat Buchs-Rohr einen Zusatzkredit in der Höhe von 35'000 Franken bewilligt. Dieser wird mit dem Budget der Kreisschule Buchs-Rohr auf die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau verteilt.



## 5. Teilrevision der Gemeindeordnung Aarau

Die Schaffung des Kreisschulverbands Aarau–Buchs führt zu den nachfolgenden Anpassungen in der Gemeindeordnung der Stadt Aarau. Diese sind vom Einwohnerrat und von den Stimmberechtigten zu beschliessen und vom Regierungsrat gemäss § 17 Gemeindegesetz zu genehmigen (gemäss § 1 Abs. 1 lit. b der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats [Delegationsverordnung, DelV] vom 10. April 2013 delegiert an das Departement Volkswirtschaft und Inneres). Die Teilrevision tritt nur in Kraft bei Zustimmung zu den Satzungen der Kreisschule Aarau–Buchs.

Die Gemeindeordnung Aarau wird in folgenden Punkten angepasst:

- § 3 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung Aarau betreffend die Wahl der Mitglieder der Schulpflege erweist sich als überflüssig, sobald Aarau keine eigene Schulpflege mehr hat.
  - **§ 3 Abs. 2 lit. c wird aufgehoben:**  
~~e) die sieben Mitglieder der Schulpflege~~
- § 23 Gemeindeordnung Aarau betreffend Mitwirkung der Schulpflege ist (unter aufgeschobenem Inkrafttreten) auf den Zeitpunkt hin anzupassen, wenn keine eigene Schulpflege mehr besteht.
  - **§ 23 Titel wird geändert:**  
**3. Mitwirkung des Stadtrates ~~und der Schulpflege~~**
  - **§ 23 Abs. 3 wird aufgehoben:**  
~~3. Werden Schulangelegenheiten behandelt, so wohnt ausserdem die Präsidentin bzw. der Präsident oder ein anderes Mitglied der Schulpflege der Sitzung mit beratender Stimme bei.~~
- Nach § 11 Satzungen KSAB sind 16 Mitglieder des Kreisschulrats durch die Einwohnerräte zu wählen und je ein Mitglied durch den jeweiligen Gemeinderat (zwingend ein Gemeinderatsmitglied). § 32 Abs. 2 lit. n Gemeindeordnung Aarau betreffend Kompetenz des Stadtrats zur Wahl der Abgeordneten der Gemeindeverbände ist entsprechend anzupassen.
  - **§ 32 Abs. 2 lit. n wird geändert:**  
**n) die Wahl der Abgeordneten für Gemeindeverbände sowie eines Mitglieds des Stadtrates in den Kreisschulrat des Schulverbands;**
- Die bisherige Schulpflege Aarau führt nach § 38 Satzungen KSAB die Geschäfte der Schule Aarau noch so lange, bis diese von der Kreisschulpflege Aarau–Buchs übernommen werden (1. August 2018). Die nächste Wahl der Schulpflege (2017) für die Stadt Aarau wird daher nur für eine verkürzte Amtszeit erfolgen. Die Anzahl der Schulpfleger/-innen wird für die ver-



kürzte Amtszeit reduziert. Die Übergangsbestimmung ist entsprechend anzupassen. Nicht mehr gültige Bestimmungen werden aufgehoben.

- **§ 40 wird totalrevidiert:**
  - 6. Gültigkeit von § 3 Abs. 2 lit. e Übergangsbestimmungen zu den Änderungen vom ...**
    - <sup>1</sup> Die Änderung von § 3 Abs. 2 lit. e gilt ab der Amtsperiode 2006 bis 2009 In der am 1. Januar 2018 beginnenden Amtsperiode umfasst die Schulpflege fünf Mitglieder.**
    - <sup>2</sup> Die am 1. Januar 2018 beginnende Amtsperiode dauert bis 31. Juli 2018.**
- **§ 43 wird neu eingeführt:**
  - 9. Inkrafttreten der Änderungen vom ...**
    - <sup>1</sup> Die Änderung von § 40 tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.**
      - <sup>2</sup> Die übrigen Änderungen vom ... treten am 1. August 2018 in Kraft.**
      - <sup>3</sup> § 40 wird auf den 1. August 2018 aufgehoben.**

## 6. Fazit

### 6.1 Stellungnahme der Schulpflege Aarau

Die Schulpflege Aarau würdigt den ausführlichen Bericht, spricht sich jedoch weiterhin gegen die Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs aus. Für die Schule Aarau besteht keine Notwendigkeit einer grossen Kreisschule. Die Schule Aarau funktioniert einwandfrei, was durch die Externe Schulevaluation bestätigt wurde, und weist einen hohen Standard auf.

Die Schulpflege Aarau befürwortet weiterhin die Einbindung der Schüler/-innen aus Aarau Rohr in die Schule Aarau und die Überführung der Schulliegenschaften ins Eigentum der Stadt Aarau. Die Pendenz aus der Fusion Aarau-Rohr kann damit gelöst werden. Dank des neuen Radwegs im Bereich des Bahnhofes, könnten die Schüler/-innen aus Aarau Rohr sicher die Schulstandorte in Aarau erreichen. Der Schulraum könnte auf vertraglicher Basis mit der neu zu gründenden Schule Buchs koordiniert und geplant werden. Die Oberstufenstandorte in Aarau und Buchs wären dadurch langfristig gesichert.

Die Ablehnung wird weiter wie folgt begründet:

- Da einzig die Satzungen verbindlich beschlossen werden, löst das Projekt in der Schule grosse Bedenken bezüglich der ungewissen Zukunft aus.
- Der Aufbau der Kreisschule wird grosse Ressourcen auf verschiedenen Stufen binden. Die Schule Aarau möchte diese hingegen für die weitere Qualitätssteigerung und für laufende Schulentwicklungsprojekte einsetzen.
- Das vorgeschlagene Modell der kombinierten Sonderpädagogik wird im Kanton nur an zwei Schulen umgesetzt. Die Aussagen dazu im Bericht werden als sehr un schlüssig erachtet. Bezweifelt wird zudem, dass genügend Ressourcen für die Umsetzung zu Verfügung stehen. Das



vorgeschlagene kombinierte Modell lässt die Idee aufkommen, dass beide Schulen ihr Modell beibehalten können.

- Mit dem Umsetzungskredit müssen genügend zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um die verschiedenen Herausforderungen zu meistern. Dieser Aufwand belastet die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs.
- Das in Aussicht gestellte Einsparungspotenzial ist bei weitem nicht erreicht - im Gegensatz werden in Aarau beim Start des Schulbetriebes Mehrkosten erwartet.
- Die Schulpflege Aarau bedauert, dass für keine Schulbehörde eine Volkswahl vorgesehen wird.

## 6.2 Stellungnahme der Kreisschulpflege Buchs-Rohr

Die Kreisschulpflege Buchs-Rohr hat sich immer für die Kreisschule Buchs-Rohr und eine gute Nachfolgelösung eingesetzt. Deshalb haben alle Mitglieder in unterschiedlichen Funktionen in zahlreichen Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Das vorliegende Projekt beurteilt sie wie folgt:

- Aufgrund der jahrelangen Erfahrung mit einer Kreisschule favorisiert die Kreisschulpflege die Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs. Die Kreisschulpflege ist überzeugt, dass trotz der Grösse mit dem vorliegenden Projekt die Vorteile gegenüber einem Alleingang der zwei Gemeinden überwiegen.
- Eine gemeinsame Kreisschule fördert das Denken über Gemeindegrenzen hinweg zu einer für alle Seiten gewinnbringenden regionalen Zusammenarbeit. Gleichzeitig erfolgt die Planung innerhalb des Schulverbandes zweckgerichteter als bei unabhängigen Gemeindeschulen.
- Innerhalb der Kreisschule werden Pensenschwankungen der Lehrpersonen und auch Schülerzahlschwankungen besser aufgefangen. Die Schulraumplanung, vor allem auf der Oberstufe, wird optimiert und führt zu finanziellen Vorteilen.
- Allen Angestellten wird eine Weiterbeschäftigung entweder bei der Kreisschule Aarau-Buchs oder bei den Verbandsgemeinden (Hauswarte und Reinigungspersonal) ermöglicht.

## 6.3 Würdigung des Gemeinderates Buchs und des Stadtrates Aarau

Der Gemeinderat Buchs und der Stadtrat Aarau stellen fest, dass der Unterricht sowohl in der Schule Aarau als auch in der Kreisschule Buchs-Rohr von hoher Qualität ist. Das Gründen der Kreisschule Aarau-Buchs stellt diese Leistungen nicht in Frage. Die zukünftigen Schulbehörden können jedoch von den wertvollen gegenseitigen Erfahrungen profitieren.

Das Projekt ist aus einer organisatorischen Notwendigkeit entstanden. Seit der Fusion zwischen Aarau und Rohr ist klar, dass die zwei heutigen Schulorganisationen in dieser Form längerfristig nicht weiter existieren können. Mit dem vorliegenden Antrag wird der von den Legislativen und den Exekutiven mehrmals bekräftigte Wille nach einer engen Zusammenarbeit umgesetzt und die lang anhaltende Phase der Unsicherheit abgeschlossen.

Die Bedeutung des Schulwesens für die Bevölkerung bedingt eine gesamtheitliche Betrachtung und die Ausarbeitung einer ausgewogenen Lösung. Dabei summieren sich die positiven finanziellen Auswirkungen zur kohärenten, effizienten und breit abgestützten Organisation und zu den



besseren Voraussetzungen für Lehrpersonen und Schüler/-innen dank des gemeinsamen Schulraums. Der mit der Umsetzung verbundene punktuelle Mehraufwand wandelt sich dank den Synergien zu einem wiederkehrenden Minderaufwand im Vergleich zur heutigen Organisation und zu zwei selbständigen Schulen. Dank der erarbeiteten Organisation ist die Kreisschule Aarau-Buchs für künftige Herausforderungen gewappnet.

Gemeinderat Buchs und Stadtrat Aarau bedanken sich bei der Kreisschule Buchs-Rohr und der Schule Aarau für den grossen Einsatz, den sie in den letzten Jahren für dieses Projekt geleistet haben. Die eingebrachten Erfahrungen waren für das Projekt sehr wertvoll. Bei der Umsetzung der Kreisschule Aarau-Buchs werden die neuen Schulbehörden von der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau nicht nur mit dem beantragten Umsetzungskredit, sondern auch mit dem vorhandenen Wissen unterstützt.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

#### A n t r a g :

1. Der Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr sei zuzustimmen. Der Stadtrat stellt das Inkrafttreten fest, sobald die Nachfolgeorganisation ihre Tätigkeit funktionell aufgenommen hat.
2. Dem Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs sei beizutreten und die Satzungen seien gutzuheissen.
3. Die Teilrevision der Gemeindeordnungen der Einwohnergemeinde Aarau sei gutzuheissen.
4. Für die Umsetzungsphase des Projektes Kreisschule Aarau-Buchs sei ein Verpflichtungskredit von 296'000 Franken zu bewilligen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech  
Stadträsidentin

Daniel Roth  
Stadtschreiber

#### Anhänge:

- Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs vom 1. November 2016 und vom 7. November 2016
- Bericht zur Ausarbeitungsphase vom 1. November 2016 und vom 7. November 2016



Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Botschaft vom 27. Oktober 2014 an den Einwohnerrat Aarau "Künftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs: Kredit für die Ausarbeitung der Unterlagen der Volksentscheide zum neuen Kreisschulverband Aarau-Buchs"
- Botschaft vom 28. Oktober 2014 an den Einwohnerrat Buchs "Künftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs: Kredit für die Ausarbeitung der Unterlagen der Volksentscheide zum neuen Kreisschulverband Aarau-Buchs"
- Stellungnahme der Schulpflege Aarau
- Stellungnahme der Kreisschulpflege Buchs-Rohr
- Künftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs, Phase II, Bericht des Projektteams vom 4. November 2013
- Botschaft vom 17. Dezember 2007 zur Urnenabstimmung vom 24. Februar 2008 "Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau zur Einwohnergemeinde Aarau"
- Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980, Stand 1. Juli 2013